

Ablauf und Regeln (Stand 2024)

1. Ideenphase

Alle Werderanerinnen und Werderaner können zweijährlich ihre Projektideen für den Zukunftshaushalt einreichen. Ganz einfach geht das über die Online-Beteiligungsplattform der Stadt Werder (Havel). Dort können die Ideen auf einer Karte eingetragen und beschrieben werden und sind für alle sichtbar.

Alternativ wird ein Ideenformular zur Verfügung gestellt. Das kann ausgefüllt per Post an das Rathaus oder per E-Mail an zukunftshaushalt@werder-havel.de gesendet werden.

Chance auf die Förderung haben nur Projektideen, die die Kriterien für die Zulassung erfüllen. Unter anderem darf das Projekt nicht mehr als 15.000 Euro kosten, es muss von der Stadt Werder (Havel) oder einem gemeinnützigen Verein umsetzbar sein und dem Allgemeinwohl dienen. Alle Kriterien finden Sie im nächsten Abschnitt „Prüfphase“.

Für Kinder und Jugendliche wird in der Ideenphase im Jugendclub ein Zukunftswerkshop veranstaltet.

2. Prüfphase

Alle eingereichten Projektideen werden der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. Dafür gelten gemäß §8 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Werder (Havel) folgende Kriterien:



Förderfähig sind

- Vorschläge, die in Werder (Havel) durchgeführt werden,
- Vorschläge, die auf öffentlichen Flächen umgesetzt werden,
- Vorschläge, die durch die Stadt Werder (Havel) oder einen gemeinnützigen Verein umsetzbar sind,
- Vorschläge, die dem Allgemeinwohl dienen,
- Vorschläge, die allen zugänglich sind,
- Vorschläge, die nicht mehr als 15 % des Gesamtbudgets in Anspruch nehmen (= max. 15.000 Euro),
- einmalige Projekte, die keine hohen, kontinuierlichen Folgekosten für die Stadt verursachen (z.B. Personal oder Unterhaltung) – die Abwägung darüber obliegt der Stadt Werder (Havel).

Nicht förderfähig sind:

- Vorschläge, die gegen geltendes Recht verstoßen,
- Vorschläge, die lediglich auf monetären Zugewinn ausgerichtet sind,
- Vorschläge, die laufende Betriebs- und Personalkosten (zum Beispiel: Projekthonorare, Mieten oder unverhältnismäßig hohe Unterhaltungskosten) verursachen,
- Vorschläge, die andere Entscheidungsverfahren auf Stadt- oder Kreisebene berühren,
- Anschaffung von Tieren,
- Waffen aller Art,
- Finanzierung von Lagerräumen, Werkstätten, Garagen, Container, u.ä.,
- Projektideen, durch die den späteren Nutzern Teilnahmegebühren entstehen,
- Doppelförderungen aus städtischen Mitteln.

Aus den positiv geprüften Projektideen entsteht eine Vorschlagsliste. Diese wird den Stadtverordneten vorgelegt. Mit ihrem Beschluss geben die Stadtverordneten diese Liste dann zur Abstimmung durch die Kinder und Jugendlichen frei.

Wenn Projektideen nicht zugelassen werden können, wird dies begründet und den jeweiligen Einreichern mitgeteilt. Alle Prüfergebnisse werden veröffentlicht.

3. Diskussionsphase

Hauptbestandteil dieser Phase ist die Arbeit des Zukunftsrates. Dabei handelt es sich um ein Gremium aus zufällig aus dem Melderegister gelosten Kindern und Jugendlichen aus Werder (Havel). Der Zukunftsrat bereitet die Wahl in den Schulen vor. Diesen Prozess unterstützt das Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg.

Der Zukunftsrat prüft zum Beispiel die Vorschlagstexte auf Verständlichkeit und entwickelt Kriterien für eine gute Entscheidung. Diese Kriterien werden in eine Begleitbroschüre aufgenommen, die das Wahlverfahren an den Schulen unterstützt.

4. Wahlphase

Die Wahl für die Projekte des Zukunftshaushaltes wird mit Unterstützung der Schulen durchgeführt. Rund 2500 Wahlhefte und Wahlzettel wurden in den vergangenen Durchgängen an die Schulen verteilt. In einem Zeitraum von zwei Wochen können Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse wählen. Diejenigen, die zwar in Werder (Havel) leben, aber nicht hier zur Schule gehen, können per Briefwahl teilnehmen.

Für die Auszählung der Stimmen trifft sich der Zukunftsrat ein weiteres Mal und stellt anschließend das Wahlergebnis fest. Über dieses Ergebnis wird die Stadtverordnetenversammlung informiert. Im Anschluss kann die Umsetzung der Projekte beginnen.